

Historie

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
002	abgestimmt	31.07.2017	GKV–SV und DAV	6	Abschnitt hinzugefügt
001	abgestimmt	29.06.2017	GKV–SV und DAV		initiales Dokument

Inhalt

1. Abschnitt 5.5.2: EFP–14, Formel zur Berechnung	2
2. Abschnitt 12.2: Zeichenvorrat für Rechnungsnummer/Dateinamen	2
3. VERFAHREN_KENNUNG und VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION für SERA–Archive	3
4. Dateiname bei unverschlüsselten ZIP–Dateien gemäß Abschnitt 12.2 der TA3	3
5. Behandlung des Skontos in den Daten (RECP und ABRP) und auf den Rechnungen	3
6. Abschnitt 5.5.2: Steuerausweis SGA–09	4

1. Abschnitt 5.5.2: EFP-14, Formel zur Berechnung

Die in der Erläuterung zu EFP-14 hinterlegte Formel

$$\text{EFP-14} = \text{kfm. runden} ((\text{EFP-04} + \text{EFP-11} + \text{EFP-12}) * \text{EFP-13} / (\text{EFP-13} + 100))$$

ist nicht korrekt.

Es gelten zwei unterschiedliche Formeln für inländische und ausländische Apotheken.

Für ausländische Apotheken gilt folgende Formel:

$$\text{EFP-14} = \text{kfm. runden} ((\text{EFP-04} + \text{EFP-11} + \text{EFP-12} - \text{ABS}(\text{NPB-02}(\text{R001})) - \text{ABS}(\text{NPB-02}(\text{R003}))) * \text{EFP-13} / (\text{EFP-13} + 100))$$

Für inländische Apotheken gilt folgende Formel:

$$\text{EFP-14} = \text{kfm. runden} ((\text{EFP-04} - \text{ABS}(\text{NPB-02}(\text{R001})) - \text{ABS}(\text{NPB-02}(\text{R003}))) * \text{EFP-13} / (\text{EFP-13} + 100))$$

ABS = Absolutwert einer Zahl

2. Abschnitt 12.2: Zeichenvorrat für Rechnungsnummer/Dateinamen

Ab TA 3, Version 036 können Rechnungen als PDF übermittelt werden. Im Dateinamen der PDF-Dateien ist unter anderem auch die Rechnungsnummer enthalten. Deshalb sollte in der TA der mögliche Zeichenvorrat für die Rechnungsnummer eingeschränkt werden.

Die Zeichen / : ? * \ " < > und | dürfen in einer Rechnungsnummer nicht zulässig sein, da diese auch nicht in einem Dateinamen vorkommen dürfen/können.

3. VERFAHREN_KENNUNG und VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION für SERA-Archive

Für die Übermittlung der SERA-Archive ist im Auftragsatz die VERFAHREN_KENNUNG "APO" zu verwenden. Das Kürzel "REC" ist keine gültige Kennung im Auftragsatz und daher bei der Übermittlung eines SERA-Archives nicht als VERFAHREN_KENNUNG zu verwenden.

Für die Übermittlung der SERA-Archive ist im Auftragsatz VERFAHREN_KENNUNG_SPEZIFIKATION zwingend mit "SERA" zu belegen.

4. Dateiname bei unverschlüsselten ZIP-Dateien gemäß Abschnitt 12.2 der TA3

Der Dateiname für die unverschlüsselten ZIP-Archive, in der Sammelabrechnung, Einzelrechnung Apothekenrechenzentrum und Einzelrechnungen Apotheke für eine empfangende Stelle (mit Entschlüsselungsbefugnis) ist wie folgt aufgebaut:

- "E" für Echtdaten und "T" für Testdaten
- "REC" oder "APO" als Bezeichnung für Rechnungsdaten
- 0 Versionsnummer
- 3-stellige Nummer als Transfer_Nummer

Beispiele:

EREC0<3-stellige Nummer>.ZIP, z.B. EREC0001.ZIP
TREC0<3-stellige Nummer>.ZIP, z.B. TREC0001.ZIP
EAPO0<3-stellige Nummer>.ZIP, z.B. EAPO0001.ZIP
TAPO0<3-stellige Nummer>.ZIP, z.B. TAPO0001.ZIP

5. Behandlung des Skontos in den Daten (RECP und ABRP) und auf den Rechnungen

RECP:

Die Skontobeträge sind im Feld SGA-06 sowie NPR-03 (mit NPR-02 = "R003") anzugeben. Bei der Nettoberechnung sind diese zu berücksichtigen.

ABRP:

Der Betrag des Skontos ist im Feld NPB-03 (mit NPB-02 = "R003") anzugeben.

Rechnungsformulare Einzelrechnung Apotheke und Sammelabrechnung:

Skontobeträge sind unter "sonst. Abzüge" zu subsumieren und bei der Nettoberechnung zu berücksichtigen.

6. Abschnitt 5.5.2: Steuerausweis SGA-09

Die im Feld SGA-09 angegebene Formel zur Berechnung der USt. gilt nur für Einzelrechnungen und gilt nicht für Sammelabrechnungen. Bei Sammelabrechnungen ist die Summe Betrag USt. als Summe der USt.-Beträge der Einzelrechnungen zu bilden. Die bei Sammelabrechnungen unzulässige Berechnung der USt. anhand der Formel in SGA-09 kann zu Rundungsdifferenzen führen.